

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-236/2/88

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird; Stellungnahme

Bezug:

An das

Präsidium des Nationalrates

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Telefon 0463/536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Bestellt	15	15
Z'		
Datum: 25. MARZ. 1988		
Verteilt 25.3.1988 Rosner		

1917. WIEN *Dr. Stolz*

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, 1988 03 23

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor-Stellvertreter i.V.:

Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.

Braudubel

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

ZL **Verf-236/1/88**

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Lebensmittelbewirt-
schaftungsgesetz 1952 geändert
wird; Stellungnahme

Bezug:

An das

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1011 W I E N

Zu dem mit do. Schreiben vom 19. Februar 1988,
GZ. 13.102/01-I C 7/88, übermittelten Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungs-
gesetz 1952 geändert wird, teilt das Amt der Kärntner
Landesregierung mit, daß gegen den Entwurf keine grund-
sätzlichen Einwendungen bestehen, daß allerdings die
Erweiterung der Möglichkeit, Lenkungsmaßnahmen zu er-
greifen, auch auf die Bearbeitung von Waren angeregt
wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter
einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 1988 03 23

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor-Stellvertreter i.V.:

Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.
Braunhuber

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Telefon 0463/536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.